

Sitzung der Vollversammlung

Datum: 17. Juni 2019

Uhrzeit: 16.15 Uhr – 18.55 Uhr

Ort: Spreespeicher, Stralauer Allee 2, 10245 Berlin

Vorsitz: Dr. Beatrice Kramm – Präsidentin

Anwesend: Die in der Anwesenheitsliste verzeichneten Mitglieder.

Jan Eder (Hauptgeschäftsführer)

Christoph Irrgang (Stellvertretender Hauptgeschäftsführer)

Vesna Mokorel Kalusa (Protokollführerin)

Tagesordnung:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Vollversammlungssitzung vom 27. März 2019

TOP 2: Volksbegehren Enteignung

TOP 3: Themen aus den Gremien

TOP 4: Regularien

TOP 5: Verschiedenes

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung informiert Frau Dr. Kramm über zwei personelle Veränderungen in der Vollversammlung.

Frau Milena Glimbovski, Geschäftsführerin der Original Unverpackt GmbH, hat ihr Mandat in der Vollversammlung aus persönlichen Gründen niedergelegt. Ihr Nachrücker in der Wahlgruppe 10, Einzelhandel, ist Herr Sulaf Ahmed, Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschaft der GEBA Supermärkte GmbH & Co. KG. Herr Ahmed stellt sich der Vollversammlung kurz vor.

Des Weiteren ist Erwin de Buijzer, Geschäftsführer der Humedics GmbH aus seinem Unternehmen ausgeschieden. In der Wahlgruppe 1 Gesundheitswirtschaft, Untergruppe Industrie, gibt es keine Nachrücker mehr, deshalb muss sein Sitz in einer der kommenden Sitzungen gemäß § 2 Abs. 2 der Wahlordnung der IHK Berlin durch eine mittelbare Wahl neu besetzt werden.

Die Vollversammlung genehmigt sodann einstimmig die Tagesordnung.

Beim Eintritt in die Tagesordnung sind 39 Mitglieder der Vollversammlung anwesend.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Vollversammlungssitzung vom 27. März 2019

Zum Protokoll der Vollversammlungssitzung vom 27. März 2019 hat Herr Janßen sowohl eine persönliche Erklärung als auch zwei Protokolleinwände zum Tagesordnungspunkt 5.2. – Bericht über den aktuellen Stand im Klageverfahren gegen Herrn Janßen – eingereicht. Die persönliche Erklärung ist der Vollversammlung mit dem Protokoll der letzten Sitzung bereits zugegangen. Über die beiden Protokolleinwände muss die Vollversammlung in der Sitzung entscheiden.

In seinem ersten Protokolleinwand bittet Herr Janßen, das Protokoll nachträglich um seine Auffassung bezüglich der Versuche der Präsidentin, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen, zu ergänzen. Diese Sicht brachte Herr Janßen nicht in der Sitzung, sondern erst nachträglich in seiner persönlichen Erklärung zum Ausdruck. Da das Protokoll nur den tatsächlichen Verlauf der Sitzung wiedergibt, schlägt Frau Dr. Kramm vor, das Protokoll an dieser Stelle nicht zu berichtigen.

Der zweite Protokolleinwand bezieht sich auf die in der Sitzung gestellten Anträge. Herr Janßen ist der Ansicht, Frau Heenemann und Herr Dreusicke hätten beantragt, in der Vollversammlung dieser Legislaturperiode erneut über das Weiterführen des Klageverfahrens der IHK Berlin gegen ihn zu beschließen. Über diese Anträge sei nicht beschlossen worden. Frau Dr. Kramm erklärt, dass aus ihrer Sicht in der Sitzung lediglich ein formaler Antrag vorlag, nämlich der von Herrn Dreusicke auf Schluss der Debatte. Über diesen Antrag hat die Vollversammlung auch abgestimmt. Weitere formelle Anträge wurden in der Sitzung nicht gestellt. Deshalb schlägt sie vor, diese Berichtigung von Herrn Janßen ebenso nicht aufzunehmen.

Die Vollversammlung genehmigt sodann bei drei Enthaltungen das Protokoll der Vollversammlungssitzung vom 27. März 2019 ohne die genannten Protokolleinwände von Herrn Janßen.

Frau Dr. Kramm informiert abschließend die Vollversammlung, dass der Rechtsstreit mit Herrn Janßen inzwischen beendet ist. Die Berufung der IHK Berlin war erfolgreich: Das Landgericht hat bestätigt, dass der Leserbrief von Herrn Janßen unwahre Tatsachenbehauptungen enthielt, die Herrn Eder in seinem Persönlichkeitsrecht verletzen, und Herrn Janßen dementsprechend zur Zahlung verurteilt.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Dr. Kramm sowie die Herren Dreusicke, Hirschfeld und Irrgang. Hinterfragt wird der Kostenrahmen für die prozessführende Anwaltskanzlei im Vergleich zum durchgesetzten Kostenerstattungsanspruch gegen Herrn Janßen. Es wird erläutert, dass die IHK Berlin Ehrenamt und Mitarbeiter schütze, wenn sie Gegenstand unwahrer oder ehrverletzender Äußerungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die IHK Berlin würden. Zu diesem Schutz gehöre es auch, dass der Ehrverletzende die entsprechenden Kosten der Abmahnung trage, auch um künftige Ehrverletzungen vorzubeugen. Vor diesem Hintergrund wird

bei der Auswahl der prozessführenden Rechtsanwaltskanzleien nicht nur die Honorarhöhe, sondern auch ihre fachliche Ausrichtung und damit verbundenen Erfolgsaussichten berücksichtigt.

TOP 2: Volksbegehren Enteignung

Frau Dr. Kramm gibt der Vollversammlung einleitend einen Überblick über den aktuellen Stand in der Enteignungsdebatte. In der Stadt wird derzeit eine verfehlte Wohnungsbaupolitik betrieben, die sich einseitig auf die Sicherung des Wohnraums für Bestandsmieter konzentriert und dabei die Schaffung neuen Wohnraums vernachlässigt. Die Zahlen belegen diesen Notstand deutlich: Berlin braucht bis 2030 mindestens 200.000 neue Wohnungen. Pro Jahr müssten mindestens 20.000 neue Wohnungen gebaut werden, es entstehen jedoch nur 16.000. Die Schaffung des benötigten Wohnraums geht dabei nur mit den privaten Bauunternehmen, die bereits jetzt schon 80 Prozent des Wohnungsneubaus leisten. Bestehende oder geplante Instrumente, wie z.B. umfangreiche Milieuschutzgebiete, die Mietpreisbremse oder der Mietendeckel, fokussieren lediglich auf die Folgen eines fehlenden Wohnungsneubaus, der in wachsenden Städten unwillkürlich steigende Mieten nach sich zieht. Um mehr Dynamik auf dem Berliner Wohnungsmarkt zu schaffen, braucht Berlin deshalb einen Dreiklang aus Bauen, angemessener Regulierung und gezielter Förderung. Anstatt die eigentlichen Aufgaben zu lösen, forcieren jedoch Teile des Berliner Senats mit ihrer Unterstützung der Ziele der Initiative „Deutsche Wohnen und Co. Enteignen“ eine Stimmung in der Stadt, die der sozialen Marktwirtschaft und dem privaten Unternehmertum schaden. Vor diesem Hintergrund macht die IHK Berlin schon seit langem auf dieses Thema aufmerksam, bereits im letzten Jahr mit einem umfangreichen Positionspapier zur Bau- und Flächenpolitik. In den letzten Monaten haben sich die diesbezüglichen Aktivitäten verdichtet. Neben zahlreichen und regelmäßigen Gesprächen mit wichtigen Stakeholdern wurde im Mai eine repräsentative Umfrage unter den IHK-Mitgliedern durchgeführt. Das Ergebnis: 81 Prozent der IHK-Mitglieder halten Enteignungen für das falsche Instrument, um die Probleme dieser Stadt zu lösen. Im Juni haben IHK und VBKI einen offenen Brief an den Regierenden Bürgermeister, alle Senatoren und das Abgeordnetenhaus geschrieben und sich klar gegen Enteignungen in der Stadt positioniert.

Herr Eder geht anschließend auf die rechtlichen Fragestellungen eines möglichen Volksentscheids ein. Dabei stellt er vor allem auf die potenziellen Kollisionen der Landesverfassung mit dem Grundgesetz, den Anwendungsbereich des Artikel 15 Grundgesetz, die möglichen Verletzungen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und des Gleichbehandlungsprinzips sowie die Finanzierung von möglichen Enteignungen ab. Des Weiteren erläutert er der Vollversammlung den gesetzlichen Rahmen sowie den möglichen Zeitplan eines Volksentscheids. Da solche Initiativen gemäß dem Berliner Abstimmungsgesetz unterschiedliche Stufen und Prüfungen durchlaufen und der jetzt prüfende Innensenator die rechtlichen Fragen möglicherweise dem Berliner Verfassungsgericht vorlegt, ist zu erwarten, dass die eigentliche Volksabstimmung erst im Laufe des Jahres 2020 erfolgt. Vor diesem Hintergrund ist jetzt die Gelegenheit, die notwendigen Aktivitäten zu erarbeiten und diese dann gezielt umzusetzen.

Frau Dr. Kramm berichtet dann der Vollversammlung anhand der als **Anlage 2** beigefügten Präsentation, dass sich das Präsidium der IHK Berlin mit dem Thema bereits intensiv auseinandergesetzt und beschlossen hat, eine eigene Initiative zu starten. Ziel soll sein, die Zustimmungsraten in der Bevölkerung zum Volksentscheid Enteignung zu senken. Die Zielgruppen dabei sind primär alle IHK-Mitgliedsunternehmen und ihre Mitarbeiter und sekundär auch die Berliner Politik und Öffentlichkeit. Um diese Gruppen zielgerecht kommunikativ erreichen zu können, wurde eine externe Agentur beauftragt, die dem Präsidium erste Lösungsvorschläge für eine entsprechende Kommunikation unterbreitet hat. Gesucht wird eine Leitidee, die identifikationsfähig, konstruktiv und verständlich für die breite Öffentlichkeit ist. Auf dem Weg einer Ausschreibung im Sommer soll dann in die Detailplanung für die Umsetzungsphase übergegangen werden.

Abschließend stellt Herr Eder drei mögliche Varianten sowie ihre Reichweiten und budgetären Auswirkungen vor. Die vorgeschlagenen Maßnahmenpakete mit einer Laufzeit Herbst 2019 bis Ende 2020 sehen verschiedene umfangreiche kommunikative Aktivitäten mit unterschiedlichen Reichweiten vor. Dementsprechend unterscheidet sich auch der jeweils vorgesehene Budgetrahmen. Alle Varianten wären bezahlbar: Einige Aktivitäten ließen sich in diesem Jahr durch die Umschichtung im Haushalt 2019 finanzieren. Potenzielle weitere Aktivitäten müssten durch Mittel aus dem noch zu planenden Haushalt 2020 gedeckt werden.

An der Diskussion beteiligen sich die Damen Jaeschke, Dr. Kramm und Witt sowie die Herren Abraham, Fietkau, Geißler, Groth, Gruhn, Hirschfeld, Janis, Spieker und Wohltorf. Die Runde sichert der vom Präsidium vorgeschlagenen Initiative ihre Unterstützung zu. Die Initiative „Deutsche Wohnen enteignen“ und unterstützende Teile der Berliner Politik forcierten derzeit eine Wohnungspolitik in der Stadt, deren Verlierer vor allem die normalverdienenden Arbeitnehmer und Unternehmen – also Bevölkerungsgruppen quer durch die Berliner Gesellschaft – seien. Deshalb gehe die klare Positionierung der IHK Berlin gegen Enteignung, die sich in Ergänzung zur ihrer tagesaktuellen Öffentlichkeitsarbeit und Politikarbeit an ihre Mitglieder und die Berliner Öffentlichkeit wendet, in die richtige Richtung.

Die Vollversammlung nimmt die vorgeschlagene Initiative des Präsidiums zustimmend zur Kenntnis. Sie befürwortet eine Vertiefung der Überlegungen und eine entsprechende Ausgestaltung der Kampagne.

In der kommenden Vollversammlungssitzung soll zum aktuellen Stand der Dinge erneut berichtet werden.

TOP 3: Themen aus den Gremien

■ „Bestellerprinzip“ beim Wohnimmobilienkauf

Herr Nolte berichtet einleitend zur Genese und zum aktuellen Stand in der Debatte. Angesichts der steigenden Immobilienpreise wird zurzeit verstärkt über die Einführung des sog. Bestellerprinzips

diskutiert. Dieses Prinzip, nach dem es einem Immobilienmakler grundsätzlich untersagt ist, von Wohnungssuchenden eine Provision anzunehmen, gilt bereits seit 2015 bei der Wohnungsvermittlung. In seinem gesetzlichen Vorstoß schlägt das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz nun vor, diese Regelung auch auf die Immobilienkäufe zu erweitern. Obwohl noch kein ressortabgestimmter Referentenentwurf vorliegt, wird das Thema bereits heute von verschiedenen Interessensgruppen intensiv diskutiert. Auch die Vollversammlung hat sich des Themas in ihrer letzten Sitzung schon kurz angenommen, es jedoch wegen seiner Komplexität in die beratenden Gremien verwiesen. Der Fachausschuss Stadtentwicklung und Infrastruktur hat das Thema weiter in den branchenübergreifenden Arbeitskreis Bauleitplanung verwiesen, in dem auch die Immobilienwirtschaft vertreten ist. Der Arbeitskreis hat sich in seiner Maisitzung damit auseinandergesetzt und sich gegen die Einführung eines sog. Bestellerprinzips ausgesprochen, da davon die Berufs- und Vertragsfreiheit der betroffenen Branche ohne Notwendigkeit stark beschränkt werden.

Herr Wohltorf knüpft an und hebt hervor, dass in anderen europäischen Ländern, in denen ähnliche Regelungen gelten, die Berufs- und Vertragsfreiheit nicht eingeschränkt seien. Dort gilt der Ansatz, dass Makler von mehreren Suchenden - nicht nur dem Käufer, wie im neuen Entwurf vorgeschlagen - provisionspflichtig beauftragt werden können. Abschließend geht er auf den Verbraucherschutz ein, der durch diese Regelung ebenso gefährdet wäre, weil der Käufer nach der neuen Regelung seitens des Maklers keine Beratung mehr bekäme. Darüber hinaus sei ein zusätzlicher Preisanstieg bei Immobilienverkäufen zu erwarten, weil die Käufer versuchen werden, die Maklerkosten in den Immobilienpreis einzupreisen.

Die Vollversammlung beschließt sodann bei neun Enthaltungen, dass sie keinen konkreten Regulierungsbedarf im Hinblick auf Maklerprovision bei Wohnimmobilienverkäufen sieht und spricht sich daher klar gegen den marktregulierten Eingriff durch ein sogenanntes „Bestellerprinzip“ aus.

■ Klimaschutzpolitik

Herr Vagt geht anhand der als **Anlage 3** beigefügten Präsentation zunächst auf die Einführung einer CO₂-Bepreisung ein. Auf europäischer Ebene hat Deutschland mit der sog. „Effort Sharing Decision“ und der Europäischen Klimaschutzverordnung in den Sektoren außerhalb des Europäischen Emissionshandels ein Treibhausgas-minderungsziel von 38 Prozent bis 2030 (gegenüber 2005) übernommen, das aktuell nicht eingehalten werden kann. Bei einer Überschreitung des nationalen CO₂-Budgets muss das Defizit ausgeglichen werden, indem Emissionsrechte von anderen Mitgliedstaaten der EU angekauft werden. Vor diesem Hintergrund werden aktuell zusätzliche klimapolitische Instrumente diskutiert, vor allem CO₂-Bepreisungsmodelle.

Des Weiteren berichtet er über die klimapolitischen Instrumente, die derzeit auf der Landesebene diskutiert werden. Auch Berlin hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden. Zentrales Instrument der Berliner Energiewende ist das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) 2030. Eine der BEK-Maßnahmen, und gleichzeitig Schwerpunkt im Koalitionsvertrag, ist die

Erstellung eines Masterplans „Solarcity“, der zum Ziel hat, perspektivisch 25 Prozent der Berliner Stromversorgung durch Solarenergie zu decken. Der Maßnahmenkatalog enthält aus Sicht der IHK Berlin auch kritische Punkte, wie eine mögliche Einführung der Solarpflicht sowie die Einführung eines Mieteranspruches auf solare Nutzungsmöglichkeiten.

Der Fachausschuss Umwelt & Energie hat die Federführung für beide Themen übernommen und wird der Vollversammlung in September eine entsprechende Position zur Diskussion stellen.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Damen Dr. Kramm, Jaeschke und Mrowetz sowie die Herren Geißler, Girtl, Rückel und Vagt. Die Runde ruft dazu auf, die Klimaschutzpotenziale, die die gewerbliche Wirtschaft heben kann, gezielt in den Blick zu nehmen und in die entsprechenden Instrumente auf Bundes- und Landesebene einzuspeisen. Beim Thema Erhöhung des Solarenergieanteils sehen die Diskutanten die Einführung einer Solarpflicht kritisch – Zwangsmaßnahmen sollten, wenn überhaupt, nur als ultima ratio eingesetzt werden.

TOP 4: Regularien

■ Erwerb des VBKI-Grundstücks

Herr Irrgang berichtet der Vollversammlung anhand der als **Anlage 4** beigefügten Präsentation über den geplanten Erwerb des VBKI-Grundstücks. IHK Berlin und VBKI hatten in den 90er Jahren gemeinsam an ihren Grundstücken ein Erbbaurecht bestellt, auf dem das Ludwig Erhard Haus errichtet wurde. Die Finanzierung erfolgte im Rahmen eines Immobilienleasings über einen Immobilienfond. Mit dem Erwerb des Erbbaurechts vom Immobilienfond im Jahr 2017 ist die IHK Berlin Inhaberin des Erbbaurechts und damit Eigentümerin des LEH geworden. Zum Ende des Erbbaurechtsvertrages (2056) würde der VBKI zu 48 Prozent - im Verhältnis der Größe seines Grundstücks zum Grundstück der IHK - Miteigentümer des LEH, müsste dafür aber eine Entschädigung in Höhe von 48 Prozent des Verkehrswertes des LEH an die IHK zahlen. Mit dem Erwerb des Grundstücks vom VBKI würde die IHK Berlin demgegenüber das Eigentum am LEH dauerhaft absichern. Zudem ließe sich mit dem Erwerb ein möglicher Rechtsstreit über die künftige Höhe des Erbbauzinses vermeiden. Des Weiteren erinnert er daran, dass die Vollversammlung in ihrer Januarsitzung 2019 für den möglichen Erwerb der Grundstückshälfte bereits eine Rücklage in Höhe von 14,2 Mio. Euro gebildet hat. Auf dieser Grundlage wurden die Verhandlungen mit dem VBKI fortgesetzt und ein Gutachten für die Bewertung des Grundstücks erstellt. Dieses weist einen Wert von 25,9 Mio. Euro aus. Zu diesem Preis sei der VBKI auch zum Verkauf bereit. Zusätzlich zum Kaufpreis ist mit Erwerbsnebenkosten in Höhe von 2,2 Mio. Euro zu rechnen. Zur Umsetzung solle der Kauf jetzt beurkundet, jedoch erst zu Ende 2020 vollzogen werden. Dementsprechend müsste die Finanzierung des Kaufpreises im Rahmen des Wirtschafts- und Finanzplans 2020 sichergestellt werden. Dafür stehen die finanziellen Mittel aus der genannten Rücklage sowie das voraussichtliche Jahresergebnis 2018 in der Höhe von gut 7 Mio. Euro bereits zur Verfügung. Über die Schließung der verbleibenden Finanzierungslücke und die etwaige Aufnahme von Fremdkapital sei ebenfalls im Rahmen der Wirtschaftsplanung zu entscheiden.

Abschließend berichtet er der Vollversammlung über einen via Mail eingereichten Antrag von Herrn Janßen vom gleichen Tag, den Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt zu vertagen.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Damen Dr. Kramm und Jaeschke sowie die Herren Eder, Hirschfeld, Hübner und Irrgang. Dabei geht es um Fragen der Wirtschaftlichkeit des Erwerbs und mögliche Alternativszenarien. Es wird erläutert, dass selbst bei einer unterstellten vollständigen Kreditfinanzierung des Erwerbs die Annuitäten geringer ausfielen als der voraussichtliche bis 2056 zu zahlende Erbbauzins. In diesem Zusammenhang wird allerdings ausdrücklich auf die bestehende Unsicherheit bezüglich der zutreffenden Höhe des Erbbauzinses nach Ende der Leasingverhältnisse hingewiesen. Auch die Entwicklung der Bodenrichtwerte spreche - insbesondere bei einem Vergleich zu anderen Top-Lagen in der Stadt - nicht gegen den Erwerb. Abschließend wird die Nutzung der Räumlichkeiten im LEH nach einem möglichen Auszug des VBKI erörtert. Zu prüfen sei in diesem Fall, ob eine Vermietung oder auch eine Eigennutzung in Frage komme.

Die Vollversammlung stimmt abschließend bei sechs Enthaltungen dem Erwerb des VBKI-Grundstücks, wie in der Anlage 3 zur Einladung vorgeschlagen, zu.

■ **Veräußerung des Anteils der IHK Berlin an der Messe Berlin GmbH**

Frau Dr. Kramm berichtet der Vollversammlung, dass die IHK Berlin mit 0,13 Prozent der Anteile Gesellschafterin der Messe Berlin GmbH ist. Das Land Berlin möchte diese Anteile der IHK Berlin nun erwerben. Hintergrund ist die notwendige Sanierung des Messegeländes. Aus Sicht der IHK Berlin bestehen für die Veräußerung der Anteile an der Messe Berlin GmbH zwar keine zwingenden Gründe, gleichwohl möchte sie aber einer Sanierung des Messegebäudes und dadurch einer Weiterentwicklung des Messestandorts Berlin nicht im Wege stehen. Allerdings soll dann rechtlich belastbar sichergestellt werden, dass die IHK Berlin keinen Einfluss in den Institutionen der Wirtschaftsförderung Berlins verliert. Mit der vorgeschlagenen und mit dem Senat verhandelten vertraglichen Regelung soll dies durch die Garantie von Mandaten der IHK Berlin in unterschiedlichen Gremien der Wirtschaftsförderung sichergestellt werden. Elemente der Vereinbarung sind Aufsichtsratsmandate für die IHK in der Messe Berlin und der Tegel Projekt GmbH sowie die Übernahme von Anteilen an der Tourismus & Kongress GmbH „visit Berlin“.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Dr. Kramm sowie die Herren Hirschfeld und Hübner. Diskutiert werden der monetäre Wert der Anteile an der Messe GmbH sowie der Einfluss der Wirtschaft auf die Wirtschaftsförderung des Landes. Hinsichtlich des Wertes der Anteile an der Messe erläutert Frau Dr. Kramm, dass im Gesellschaftsvertrag der Verkauf zum Nennwert vorgeschrieben ist.

Die Vollversammlung beschließt sodann bei drei Enthaltungen die Veräußerung der Anteile der IHK Berlin an der Messe Berlin GmbH, wie in der Beschlussvorlage, die der Vollversammlung als Anlage 4 zur Einladung zugegangen ist, vorgeschlagen.

- **Änderung der Prüfungsordnung Sachkundeprüfung Versicherungsvermittler/-berater**

Aufgrund der Anpassungen der Musterprüfungsordnung des DIHK ist es notwendig geworden, die Prüfungsordnung Sachkundeprüfung Versicherungsvermittler/-berater anzupassen.

Die Vollversammlung stimmt bei einer Enthaltung der Änderung der Prüfungsordnung Versicherungsvermittler/-berater, wie in der Anlage 5 zur Einladung zugesandt, zu.

- **Nachberufungen in die Ausschüsse**

Seit der letzten Sitzung liegen weitere Interessenbekundungen für die Mitarbeit in den Ausschüssen der IHK Berlin vor. Die Interessentenliste wurde als Anlage 7 zur Einladung mitversendet. Da nach dem Versand der Einladung weitere Interessenbekundungen eingereicht wurden, wurden diese als Tischvorlage ausgelegt und dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

Die Vollversammlung stimmt den Nachberufungsvorschlägen, wie in der Anlage 7 zur Einladung mitversendet und als Tischvorlage ausgelegt, einstimmig zu.

TOP 5: Verschiedenes

Frau Dr. Kramm informiert abschließend die Vollversammlung, dass in der Septembersitzung der Regierende Bürgermeister von Berlin, Herr Michael Müller, Gast in der Vollversammlung sein wird.

Frau Dr. Kramm schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.

Berlin, den 1. Juli 2019



Dr. Beatrice Kramm

Präsidentin



Jan Eder

Hauptgeschäftsführer

Anlagen:

- Anlage 1: Anwesenheitsliste der Teilnehmer
- Anlage 2: Präsentation Volksbegehren Enteignung
- Anlage 3: Präsentation Klimaschutzpolitik
- Anlage 4: Präsentation Erwerb des VBKI-Grundstücks
- Anlage 5: Tischvorlage Nachberufungen in die Ausschüsse der IHK Berlin